



Gemeindenachrichten Niederweningen

CMI 2022-6 / Letzte Änderung 22.11.2022

Defibrillator

Der Samariterverein Niederweningen löst sich per Ende Dezember 2022 auf und hat der Gemeinde Niederweningen im Zuge der Auflösung des Vereinsvermögens einen Defibrillator geschenkt. Der Defibrillator wurde beim Werkhof Niederweningen, Dorfstrasse 22, montiert und steht bei Notfällen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Gemeinderat bedankt sich beim Samariterverein herzlich für dieses grosszügige Geschenk zu Gunsten der Bevölkerung.

Im Schwimmbad Sandhöli ist während der Schwimmbadsaison ebenfalls ein Defibrillator vorhanden. Während den Wintermonaten ist dieser auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen, Alte Stationsstrasse 19, platziert und steht bei Notfällen während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Konzession Altkleidersammlung

Der Gemeinderat hat die Konzession für die Sammlung von Altkleidern und Schuhen auf dem Gemeindegebiet mit der TEXAID Textilverwertungs-AG um weitere fünf Jahre verlängert.

E-Payment

Auf der Homepage der Gemeinde Niederweningen können diverse Online-Dienste via E-Payment mit Kreditkarte oder Twint bezahlt werden. Neuerdings stehen auch die Zahlungsmittel von PostFinance zur Verfügung. Diese beinhalten die Bezahlung per Karte als auch per Online-Banking.

Reglement über die Flyerverteilung in der Gemeinde Niederweningen

Für die Verteilung von gemeindeeigenen Flyern und Broschüren hat die Gemeinde Niederweningen Angestellte für den Weibeldienst. Vereine können von dieser Dienstleistung ebenfalls profitieren und ihre Flyer über den Weibeldienst der Gemeinde verteilen lassen. Der Gemeinderat hat dazu das Reglement über die Flyerverteilung in der Gemeinde Niederweningen (Flyerreglement), welches die Rahmenbedingungen für die Verteilung von privaten Flyern durch den Weibeldienst der Gemeinde Niederweningen festhält, erlassen und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Der Erlass ist auf der Homepage der Gemeinde Niederweningen in der Gesetzessammlung aufgeschaltet.

Benutzungsreglement für die Räumlichkeiten der Politischen Gemeinde Niederweningen

Die Benutzungsreglemente für den Gemeindesaal vom 19. Juni 2017 und vom Schützenhaus Sandhöli vom 10. September 2018 wurden revidiert und zusammengeführt. Der Gemeinderat hat dazu das Benutzungsreglement für die Räumlichkeiten der Politischen Gemeinde Niederweningen (Benutzungsreglement) erlassen und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Benutzungsreglement für den Gemeindesaal vom 19. Juni 2017 und das Benutzungsreglement für das Schützenhaus Sandhöli vom 10. September 2018 aufgehoben. Der Erlass ist auf der Homepage der Gemeinde Niederweningen in der Gesetzessammlung aufgeschaltet.

Im neuen Benutzungsreglement werden die Öffnung der Reservationen und deren Priorisierung geregelt. Sämtliche Reservationen für die Benutzung einer Räumlichkeit sind auf der Homepage der Gemeinde Niederweningen zu beantragen. Die Gemeindeverwaltung erfasst die Gemeindetermine (Gemeindeversammlungen etc.) für das Folgejahr jeweils bis Ende Oktober. Im November erhalten die ortsansässigen Vereine das exklusive Vorrecht, ihre Reservationen für das Folgejahr einzutragen. Ab Mitte Dezember werden die Reservationen dann für die Öffentlichkeit freigegeben.

Temporäre Werbetafeln und -plakate

Gemäss Reglement über den Plakataushang der Gemeinde Niederweningen dürfen Private Plakate mit Zustimmung des Grundeigentümers an geeigneter Stelle aufgestellt werden (Artikel 2). Die Plakate dürfen nicht sichtbehindernd sein und den Verkehr nicht beeinträchtigen. Für langfristige Installationen (über 2 Monate) ist die zuständige Bauabteilung zu kontaktieren.

Gemäss Artikel 4 sind jegliche Plakatierungen an Kandelabern in der Gemeinde Niederweningen untersagt.

Temporäre Werbetafeln für Veranstaltungen oder Wahlplakate dürfen somit ohne Bewilligung der Gemeinde Niederweningen auf privatem Grund aufgestellt werden, sofern die Zustimmung des Grundeigentümers vorliegt. Die Werbetafeln und -plakate dürfen nicht sichtbehindernd sein und den Verkehr nicht beeinträchtigen.

Für Auskünfte:

Mark Staub, Gemeindepräsident, Tel. 079 686 94 93, mark.staub@niederweningen.ch

Simon Knecht, Gemeindeschreiber, Tel. 044 857 12 21, simon.knecht@niederweningen.ch

Niederweningen, 22. November 2022

Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Geht an:

- Pressestellen
- Gemeinderat
- Personal Gemeindeverwaltung